

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 134 (2008)
Heft: 51-52: Stallbauten

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«EINFLUSS HAT MAN NUR INDIREKT»

Der Forstingenieur Thomas Weibel ist einer der wenigen Ingenieure im Nationalrat. Wir wollten von ihm wissen, warum es nicht mehr sind und welche Einflussmöglichkeiten Ingenieure in der Politik auf die gesellschaftliche Wertschätzung ihres Berufsstandes haben. Dass sich zumindest der Bereich Umweltingenieurwissenschaften einer steigenden Beliebtheit erfreut, beobachtet Thomas Weibel in seinem zweiten Tätigkeitsfeld als Dozent an einer Fachhochschule.

(cc) In unserer Interviewreihe mit Ingenieuren wurde immer wieder die Forderung erhoben, Ingenieure müssten für eine bessere gesellschaftliche Anerkennung mehr an die Öffentlichkeit gehen, beispielsweise in der Politik tätig werden. Sie sitzen seit Oktober 2007 im Nationalrat und sind einer der wenigen Ingenieure in diesem Gremium. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe für die Untervertretung dieser Berufsgruppe?

Zum einen sind das wohl zeitliche Gründe. Zum anderen liegt das vermutlich auch daran, dass Ingenieure mit ihrer rationalen Denk- und Arbeitsweise Mühe damit haben, dass Entscheide in der Politik oft keiner rationalen Logik folgen. Ein Ingenieur ist ausserdem gewohnt, dass er am Ende eines Projektes ein fassbares Ergebnis hat – er hat beispielsweise eine Brücke oder eine Maschine konstruiert. In der Politik dagegen ist das Ergebnis der Arbeit oft nicht so konkret. Auch das ist ungewohnt für einen Ingenieur.

Kann die rationale Denkweise der Ingenieure nicht gerade auch eine Stärke in der Politik sein?

Das nüchterne, gründliche Sammeln von Fakten und Argumenten, bevor man daraus Schlussfolgerungen zieht, ist sicher eine Stärke. Es kommt immer mal wieder vor, dass Ratskollegen Fakten ausser Acht lassen, die ich dann noch nachfrage. Eine Stärke der Ingenieure ist auch, dass sie breit und interdisziplinär denken, also in einem umfassenden Blick die verschiedensten Belange mit berücksichtigen und mit Fachleuten der verschiedenen Fachrichtungen zusammenarbeiten, deren Sprache und Argumente verstehen.

Würde sich Ihrer Auffassung nach mit einer besseren Vertretung der Ingenieure in der Politik die gesellschaftliche Wertschätzung des Ingenieurberufes verbessern?

Nein, das glaube ich nicht. Die Wertschätzung ist meiner Meinung nach eine Folge der beruflichen Tätigkeit und konkreter Projekte, nicht von «artfremder» Betätigung in der Politik.

Was sind die Schwerpunkte Ihrer politischen Tätigkeit im Nationalrat?

Die Schwerpunkte sind meist an die Tätigkeit in den Kommissionen gekoppelt, denn dort wird die inhaltliche Arbeit gemacht. Ich bin Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) und der Geschäftsprüfungskommission. Das sind zwei Gebiete, die wenig mit meiner Ausbildung als Ingenieur und meiner Tätigkeit an der Hochschule zu tun haben. Ich bin aber nicht unglücklich damit, da es äusserst spannende Sachfragen betrifft. Ein Forstingenieur als Allrounder ist es zudem gewohnt, in verschiedenen Bereichen tätig zu sein. Es gibt natürlich in den Kommissionen «Profi-Politiker», die sich seit Jahren mit diesen Themen befassen. Als Quereinsteiger hat man da auch eine gewisse Narrenfreiheit und kann unvorgekommenen Dinge in Frage stellen, die vorher selbstverständlich waren. Davon lebt auch das ganze politische System.

Setzen Sie sich im Nationalrat speziell für die Anliegen der Ingenieure ein?

Die direkten Einflussmöglichkeiten sind eher klein. Einfluss nehmen kann man indirekt, zum Beispiel über die Förderung der Ingenieurausbildung auf allen Stufen sowie von Themen und Projekten, die Arbeitsplätze für Ingenieure schaffen. Auch der Einsatz für ein Wirtschaftssystem im Gleichgewicht mit der Umwelt und mit KMU-freundlichen Rahmenbedingungen liegt letztlich im Interesse der Ingenieure.

Sind die Ingenieure im Nationalrat in irgend einer Art untereinander vernetzt?

Nein, aber da gäbe es sicher Optimierungspotenzial. Man könnte zum Beispiel die wenigen Ingenieure im Rat in Form einer parlamentarischen Gruppe zusammenbringen. Es gibt parlamentarische Gruppen für verschiedene Themen, beispielsweise für Kommunalpolitik. Vielleicht wäre das eine Idee,

so eine Gruppe für Ingenieurwesen zu gründen.

Gibt es denn solche Zusammenschlüsse für andere Berufsgruppen?

Nein, die parlamentarischen Gruppen sind nicht berufsgruppenorientiert, sondern fachspezifisch. Aber zu einem bestimmten Thema könnte man sicher auch eine Ingenieurgruppe zusammenstellen, wo dann selbstverständlich nicht nur die wenigen ausgebildeten Ingenieure eingeladen wären, sondern auch andere Politiker, die grundsätzlich mit der Zielsetzung so einer parlamentarischen Gruppe einverstanden sind.

Sie sind nicht nur als Politiker tätig, sondern auch als Dozent an der Fachhochschule in Wädenswil in der Ausbildung von Umweltingenieuren. Der Klimawandel und die Notwendigkeit eines sparsameren Umgangs mit Energie sind in den letzten Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung ganz nach vorn gerückt. Gefragt sind hier auch technische Lösungen. Das müsste dem Ingenieurberuf ja eigentlich wieder zu mehr Ansehen verhelfen. Spüren Sie das in Form wachsender Studierendenzahlen bei den Umweltingenieuren?

Ja, der Ausbildungslehrgang Umweltingenieurwesen an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften wächst stark. Wir haben im Moment sogar das Problem, dass der Zuspruch zu gross wird. Seit der

BERUFSBILD IM WANDEL

Während Ingenieure im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Garanten des Fortschritts gefeiert wurden, hat sich die gesellschaftliche Wahrnehmung ihres Berufes – zumindest in der Schweiz – in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Was sind die Gründe für diese Veränderungen? Inwiefern haben die Ingenieure selbst dazu beigetragen, und wie gehen sie damit um? In einer lockeren Serie von Interviews äussern sich Ingenieure und Ingenieurinnen zu ihrer Situation.

Bisherige Gesprächspartnerinnen und -partner: Jean-Claude Badoux (TEC21 9/2008), Andrea Franz (TEC21 16/2008), Jürg Conzett (TEC21 17-18/2008), Peter Teuscher (TEC21 22/2008), Andreas Götz (TEC21 25/2008), Raymond Sauvé (TEC21 31-32/2008), Otto Künzle (TEC21 33-34/2008), Daia Zwicky (TEC21 38/2008), Joseph Schwartz (TEC21 39/2008), Anne Sattir (TEC21 42-43/2008), Barry Grear (TEC21 46/2008) und Katrin Schönenberger-Meier (TEC21 49-50/2008)

Neuorganisation des Studiengangs vor vier Jahren ist die Zahl der Studienanfänger jedes Jahr gestiegen und hat sich jetzt ungefähr verzehnfacht. Da sind wir jetzt eher am Bremsen, damit wir die Ausbildungsqualität noch sicherstellen können.

Es ist aber klar festzuhalten, dass Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder auch Naturgefahren äusserst wichtige Arbeitsbereiche sind. Man muss aber auch vermeiden, der Bevölkerung das Gefühl zu geben, die Technik bekomme die Umwelt- und Klimaprobleme schon in den Griff. Wenn durch die Technik etwas zerstört wird, sucht man eine neue Technik, mit der man das wieder reparieren kann – so einfach ist es nicht.

Sie meinen, dass man dadurch das Gefühl bekommt, man müsse als Einzelner keinen Beitrag leisten – man könnte beispielsweise genau so viel Auto fahren wie bisher, weil die Technik die Emissionen ohnehin reduzieren wird?

Ja, man muss verhindern, dass die Bevölkerung die Verantwortung für ihr Verhalten an die Technik und somit an die Ingenieure delegiert.

Das Umweltingenieurwesen ist nur ein Fachbereich innerhalb der Ingenieurwissenschaften. Wo muss man ansetzen, damit auch die anderen Fachrichtungen wieder mehr Zulauf haben?

Man muss sicher in der Grundschule ansetzen. Mit den letzten Schulreformen haben Mathematik und Naturwissenschaften – und das sind ja die Grundlagen für die Ingenieurwissenschaften – zu Gunsten der Sprachen an Bedeutung verloren. Da muss wieder ein Gleichgewicht hergestellt werden. Denn wenn Mathematik und Naturwissenschaften wenig Gewicht haben, bringen die Schüler und Schülerinnen auch weniger Erfahrungen mit und haben daher oft mehr Angst oder Respekt vor einem ingenieurwissenschaftlichen Studium.

Ist das allein Sache der Kantone, oder kann da auch der Bund Leitlinien vorgeben?

Nein, das ist im Moment Sache der Kantone. Mit Harmos, der geplanten Vereinheitlichung zwischen den Kantonen, wird auch eine Harmonisierung der wichtigsten Ziele der Bildungsstufen und darauf basierender Bildungsstandards angestrebt. Damit bekäme man die Möglichkeit, eine Gewichtsverschiebung mit dem Konkordat als Ansprechpartner zu realisieren. Heute muss man in jedem Kanton separat Vorstösse unternehmen, um hier etwas zu ändern.

THOMAS WEIBEL

Professor Thomas Weibel schloss 1979 sein Forstingenieur-Studium an der ETH Zürich ab. Seit 2004 ist er als Dozent für Ingenieurbiologie an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wädenswil ZH tätig. Von 2002 bis 2008 sass Thomas Weibel für die Grünen bzw. ab 2004 für die Grünliberalen im Zürcher Kantonsrat. Seit 2007 ist er Nationalrat.

SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN: RECHTS LAGE

Wenn Boden wegen Naturgefahren nicht oder nicht mehr genutzt werden kann, stellen sich den Kantonen heikle Enteignungs- und Entschädigungsfragen. Ein Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) will zur Klärung beitragen.

(sda/km) Nach den verheerenden Überschwemmungen vom August 2005 hatte der Bund Kantone und Gemeinden zur Vorsorge ermahnt: Nach dem Grundsatz «das nächste Hochwasser kommt bestimmt» müssten rechtzeitig Gewässerräume freigehalten und Überschwemmungsflächen ausgeschieden werden.

Das Wasserbaugesetz schreibt den Kantonen vor, den Hochwasserschutz vorab mit Mitteln der Raumplanung sicherzustellen. Das heisst, dass die Gefahrengebiete und der Raumbedarf der Gewässer bestimmt und bei der Rieht- und Nutzungsplanung berücksichtigt werden müssen.

Weil viele Gefahrengebiete bereits überbaut sind oder wirtschaftlich genutzt werden, stehen die Kantone beim Vollzug vor schwierigen Fragen bezüglich Enteignung und Entschädigung. Im Hochwasserschutz können die enteignungsrechtlichen Folgen der Gefahrenprävention besonders gravierend sein.

NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNG UND ENTEIGNUNG

Laut dem Gutachten spielt es eine Rolle, welche Motive der Nutzungsbeschränkung zugrunde liegen. Als nicht weiter überbaubar gilt ein Terrain, wenn eine baurechtliche Bewilligung aus polizeirechtlichen Gründen – insbesondere zum Schutz von Leib und Leben – nicht erteilt werden kann und dies auch nach dem Ergreifen von Schutzmassnahmen so bleibt. Müssen deshalb einzelne Parzellen ausgezont werden, handelt es sich um polizeirechtlich motivierte Schutzmassnahmen. Solche seien entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichts grundsätz-

lich ohne Entschädigung hinzunehmen, heisst es im Gutachten.

Muss hingegen für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren Land enteignet werden, wird die Entschädigung nach dem Verkehrswert des Grundstücks bemessen, wie er sich nach der Auszonung darstellt. Normalerweise entspricht dies dem Wert für Landwirtschaftsland. Bei bestehenden Bauten ist zusätzlich der Wert der verbleibenden Nutzung aufgrund der Bestandesgarantie zu schätzen. Von raumplanerisch angemessenen Schutzmassnahmen der Kantone hängen nicht zuletzt die Abgeltungen des Bundes im Bereich der Naturgefahren ab. Noch verfügen nicht alle Kantone über Gefahrenkarten, die eine sachgerechte Beurteilung ermöglichen. Laut dem Gutachten übt das Subventionsrecht aber einen gewissen Druck aus.

Schutzauftrag und Subventionierung bei Naturgefahren – Rechtsgutachten, 2008
Als PDF auf www.bafu.admin.ch/publikationen